Gemeindeverband für Abfall-Beseitigung in der Region Tulln

3430 Tulln a.d. Donau
Minoritenplatz 1
Zertifiziert nach EMAS Reg. Nr. A-EXP-0012

http://www.gvatulln.at
E-Mail: info@gvatulln.at

Telefon: 02272/61 344
Telefax: 02272/61 345
Dvrnr: 0679861

GESCHIRRMOBIL-RESERVIERUNG

Alle Preise verstehen sich inklusive USt.
Die Reservierung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den GVA gültig!

VERANSTALTUNG **von:** _____ **bis:** _____

MOBIL GROSS		**GVA**	**nicht GVA**
☐	1 Festtag	€ 216,00	252,00
☐	2 Festtage	€ 342,00	396,00
☐	3 Festtage	€ 468,00	528,00

MOBIL KLEIN		**GVA**	**nicht GVA**
☐	1 Festtag	€ 144,00	168,00
☐	2 Festtage	€ 234,00	270,00
☐	3 Festtage	€ 312,00	354,00

GEWERBE-GESCHIRRSPÜLER		**GVA**	**nicht GVA**
☐	1 Festtag	€ 114,00	132,00
☐	2 Festtage	€ 174,00	204,00
☐	3 Festtage	€ 234,00	264,00

VERANSTALTUNG (Bezeichnung)	
VERANSTALTUNGSORT	
VERANTWORTLICHE/R	
TELEFONNUMMER	
E-MAIL-ADRESSE	
RECHNUNGSANSCHRIFT	

Ich bin damit einverstanden, dass die Rechnung per E-Mail zugeschickt wird: ☐ (Bei Zustimmung bitte ankreuzen)

* Die vereinbarte Miete und ev. Fehlbestückung wird - laut Übergabeprotokoll - in Rechnung gestellt.
* Fehlende, beschädigte Teile werden in Höhe der aktuellen Wiederbeschaffungsgebühr verrechnet.
* Das entliehene Geschirr ist in einwandfreiem und vollständig gereinigtem Zustand zurückzugeben.
* Ist eine Nachreinigung des entliehenen Geschirrs, des Fahrzeuges oder der Einrichtungen darauf erforderlich, wird die Reinigung nach Aufwand berechnet.
* Der GVA-Tulln übernimmt keine Garantie (bei Entleihung) für sauberes Geschirr.
* Der Entleiher sorgt für den Ab- und Rücktransport zum vereinbarten Termin.
* Der Elektroanschluss darf nur von einem Fachmann installiert werden.
  Stromanschluss 400 V: 16 A (Geschirrmobil klein), 32 A (Geschirrmobil groß) Euro-Stecker (Starkstrom)
* Der Entleiher überzeugt sich selbst von Vollständigkeit und Zustand der ausgegebenen Gegenstände.
* Der Entleiher bestätigt den Erhalt der Bedienungsanleitung, die unbedingt beachtet werden muss.
* Der Entleiher übernimmt die Haftung für Beschädigungen, Vandalismus und Diebstahl
* Der Entleiher ist für die frostsichere Verwahrung der gesamten Anlage verantwortlich.
* Der Entleiher stimmt zu, dass seine Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

*** DIE STORNOGEBÜHR (Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) BETRÄGT 80 % der anfallenden Gebühr.**

_____ Datum

_____ Unterschrift